

**Bekanntmachung der  
Haushaltssatzung der Gemeinde Echternacherbrück  
für das Jahr 2008**

**vom 13. Juni 2008**

Der Gemeinderat hat am 19. März 2008 auf Grund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Bitburg-Prüm als Aufsichtsbehörde vom 17. April 2008 hiermit bekanntgemacht wird:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	472.590 EUR
	in der Ausgabe auf	<u>542.380 EUR</u>
Haushaltsfehlbedarf		- 69.790 EUR
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	643.050 EUR
	in der Ausgabe auf	643.050 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf		130.000 EUR
	davon genehmigt:	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		0 EUR

### § 3

Der Wirtschaftsplan für den Regiebetrieb „Camping/Freibad“ wird für das Wirtschaftsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

<u>Im Erfolgsplan</u>	in den Erträgen auf	734.500 EUR
	in den Aufwendungen auf	711.800 EUR
<u>Im Vermögensplan</u>	in den Einnahmen auf	170.700 EUR
	in den Ausgaben auf	170.700 EUR

### § 4

Der Gesamtbetrag der Kredite für den Regiebetrieb „Camping/Freibad“ wird auf festgesetzt. 0 EUR

### § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

- |   |          |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 580 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 340 v.H. |

#### 2. Gewerbesteuer 352 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

für den ersten Hund	46 EUR
für den zweiten Hund	83 EUR
für jeden weiteren Hund	123 EUR

## § 6

Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. Fremdenverkehrsbeitrag A	150 v.H. des Messbetrages
2. Friedhofsgebühren:	
2.1 Gebühr für die lfde. Unterhaltung	13 EUR
2.2 Gebühr für den Erwerb eines Nutzungsrechtes an Wahlgräbern	321 EUR
2.3 Beerdigungskosten	
a) Erwachsene und Kinder über 5 Jahre	256 EUR
b) Kinder unter 5 Jahren	51 EUR

Echternacherbrück, den 13. Juni 2008  
gez.  
Karl-Heinz Wirtz, Ortsbürgermeister

**Hinweis:**

*Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 20. Juni 2008 bis einschließlich 30. Juni 2008 während der allgemeinen Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Irrel, Zimmer 108, öffentlich aus.*

*Gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn*

- 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder*
- 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.*

*Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.*

Irrel/Echternacherbrück, den 13. Juni 2008  
Hans-Michael Bröhl, Bürgermeister  
Karl-Heinz Wirtz, Ortsbürgermeister